



Abbildung 1: räumliche Einordnung des Geltungsbereichs der 1. Änderung, Quelle: LGB © GeopBasis-DE/LGB, dl-de/by- 2-0, abgerufen am 21.03.2025, unmaßstäblich

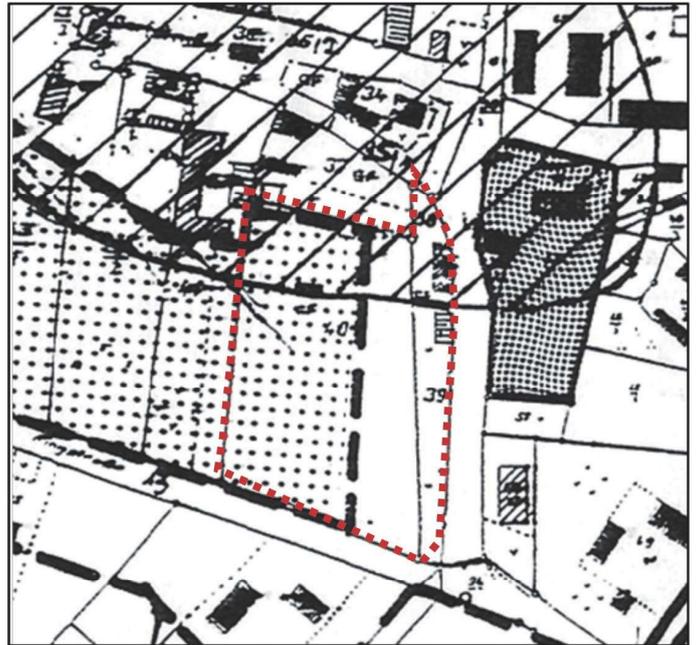


Abbildung 2: Auszug aus der wirksamen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Darstellung des Änderungsbereichs



- Montags 08:30 Uhr–11:30 Uhr
- Dienstags 08:30 Uhr–11:30 Uhr und 12:30 Uhr–17:30 Uhr
- Donnerstags 08:30 Uhr–11:30 Uhr und 12:30 Uhr–15:00 Uhr
- Freitags 08:30 Uhr–11:30 Uhr

zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können telefonisch unter der Telefonnummer 039745-86112 weitere Einsichtzeiten vereinbart werden.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 039745-86112 oder nach Terminvereinbarung erteilt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie dazu die folgende E-Mail-Adresse: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch an Gemeinde Uckerland, Lübbenow /Hauptstraße 35, 17337 Uckerland abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Uckerland, 01.04.2025

Schilling  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Uckerland**

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Brandenburg ist die Gemeinde Uckerland zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Hierzu werden die Lärmkarten, der dazugehörige Bericht und der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) vom Oktober 2024 während der Dienststunden

- Montag 08:30–11:30 Uhr
- Dienstag 08:30–11:30 Uhr und 12:30–17:30 Uhr

- Donnerstag 08:30–11:30 Uhr und 12:30–15:00 Uhr
- Freitag 08:30–11:30 Uhr

im Sekretariat Zimmer 25 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine telefonisch unter 039745/86112 vereinbart werden.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter der Adresse [www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) unter Pläne einzusehen.

Sie haben bis zum 15.Mai 2025 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch Gemeinde Uckerland, Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland oder per E-Mail an [mattukat@uckerland.de](mailto:mattukat@uckerland.de) – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern.

Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Sollten sich keine Änderungen ergeben, wird der Lärmaktionsplan nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Uckerland, den 01.04.2025



Matthias Schilling  
Bürgermeister

### - Ende Amtlicher Teil -

#### Impressum Amtlicher Teil

##### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

##### Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,  
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,  
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155  
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

##### Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

##### Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

##### Herstellung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

## Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uckerland, das Osterfest steht vor der Tür – ein Fest der Hoffnung, des Neubeginns und der Gemeinschaft. In diesen Tagen zeigt sich der Frühling von seiner schönsten Seite und erinnert uns daran, wie wertvoll Zusammenhalt, Zuversicht und ein achtsames Miteinander sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes Osterfest, erholsame Feiertage und viele schöne Momente im Kreise Ihrer Liebsten. Möge diese Zeit Ihnen neue Kraft schenken und das Herz mit Freude erfüllen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich tagtäglich für unser Gemeindeleben einsetzen – ob in Vereinen, Einrichtungen oder im Ehrenamt. Ihr Engagement macht Uckerland lebendig und liebenswert.



Einen kurzen Ausschnitt aus den Informationen des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung möchte ich Ihnen zur Lektüre in die Osterfeiertage mitschicken: Der allgemein als Gemeindegemeinschaft betitelte Ort

heißt jetzt Bauhof Uckerland und entsprechend wurde auch das Fahrzeug des Vorarbeiters beschriftet.

### Fahrenholz

In Fahrenholz war der RBB Landschleicher vor Ort.



<https://www.rbb-online.de/brandenburgaktuell/landschleicher/beitraege/uckermark/Fahrenholz.html>

### Güterberg

Ein Feuerwehreinsatz am 26.1.2025 17.00 Uhr im „Windfeld“ Güterberg wurde filmisch dokumentiert.

Der angekündigte Gehwegebau der mit Fördermitteln unterstützt werden konnte hat begonnen.



### Hetzdorf/Gneisenau/Schlepkow

Am 13.02.2025 tagte der Ortsbeirat in seiner 3. Sitzung, Thema war die Verteilung der Kulturmittel 2025.

Der Ortsbeirat Hetzdorf hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Uckerland Fördermittel aus dem Regionalbudget 2024 für kleine, lokale Initiativen in Höhe von 9000,00 Euro bei der Lokalen Arbeitsgruppe Uckermark e. V. für die Sanierung des Parketts der ehemaligen Sporthalle in Gneisenau beantragt. Wir erhielten eine Förderzusage und am 18.2. konnte es losgehen. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Aktiven und Helfer, mittlerweile ist das Projekt erfolgreich abgeschlossen worden. (Mehr dazu lesen Sie auf Seite 15.)

### Jagow/Taschenberg/Kutzerow

#### Vergessene Orte

Eine Mail und Anruf von einer ehemaligen Bewohnerin aus Karlstein, die heute als Tortenbäckerin im Kaffee Dornröschen tätig ist, lockte mich zu einem bewegenden

